

Aufgaben Ortsvorsteher(in)

Stand: Oktober 2018

Die Aufgaben eines Ortsvorstehers sind in der Hauptsatzung der Stadt Olpe wie folgt beschrieben:

Der Ortsvorsteher hat die Belange seines Bezirks gegenüber der Stadtverordnetenversammlung wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus seinem Bezirk aufzugreifen und an die Stadtverordnetenversammlung oder an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschuss sollen den Ortsvorsteher vor der Entscheidung über Angelegenheiten, die Belange des Bezirks berühren, hören. Die Anhörung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Sie soll mündlich erfolgen, wenn der Ortsvorsteher in einer Angelegenheit dem Rat Wünsche, Anregungen oder Beschwerden vorgetragen hat.

Der Bürgermeister kann den Ortsvorsteher mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragen. Der Ortsvorsteher führt diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.

Zur Sicherung dieser Aufgaben hat die vorschlagsberechtigte CDU-Ortsunion, gemeinsam mit Vertretern/ Vertreterinnen der DGO dafür folgende Anforderungen entwickelt:

Der / die Ortsvorsteher(in) ist Repräsentant des Ortes nach innen und außen. Der/die Amtsinhaber/in kennt die Bedürfnisse des Ortes und der Vereine und ist in der Lage die Interessen des Ortes gegenüber der Stadt Olpe und den Stadtverordneten zu vertreten.

Der/die Ortsvorsteher/in ist innerhalb des Ortes gut vernetzt und hat Interesse als Vorstandsmitglied in der CDU Ortsunion mitzuarbeiten. Er/sie muss hierfür kein Parteimitglied sein.

Als aktuell vordringlichsten Themen sind

- Windenergie
- Überwachung Kreisabfalldeponie
- Höchstspannungsleitung (Amprion)
- Begleitung des Neubaugebietes „Am Knapp“
- Neugestaltung des Straßenbereichs „Tecklinghauser Weg / Neustadt“
- Mitwirkung bei der Neukonzeption und -gestaltung des Spielplatzes Göterberg
- Die Organisation und Moderation der jährlichen Bürgerversammlung

Wichtig: Der/die Ortsvorsteher/in ist bei den o. g. Themen nicht der/die Hauptverantwortliche, sondern arbeitet in vielen Bereichen mit der hiesigen Politik und der DGO zusammen.

Weiterhin wäre das nachfolgende Engagement wünschenswert:

- Moderation und Konfliktbearbeitung, z.B. durch einen Gesprächskreis der Vereinsvorsitzenden und alternative Versammlungsformen
- Unterstützung der bestehenden Dorfvereine und aktiven Gruppen im Dorf

- Mitarbeit im „Arbeitskreis Dorfentwicklung“ der DGO
- Unterstützung der DGO bei der Integration von Neubürgern

Der/ die Ortsvorsteher/in wird zu jeder Zeit von der CDU Ortsunion und der Dorfgemeinschaft im vollen Umfang seiner Tätigkeiten unterstützt.

Die Hauptsatzung der Stadt Olpe sieht darüber hinaus vor:

Zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehenden Aufwandes erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher richtet sich nach § 3 Abs. 2, Satz 2 der Entschädigungsverordnung.

Daneben steht dem Ortsvorsteher Ersatz des Verdienstausfalls nach Maßgabe des § 39 Abs. 7 Satz 7 i.V.m. § 45 Abs. 1 GO zu.